

Einspruch Ein Volk im Würgegriff der Energiewende

Von René Weiersmüller

Um den Energieverbrauch und damit den CO₂-Ausstoss zu senken, hat der Bundesrat 2008 eine CO₂-Abgabe von drei Rappen pro Kilogramm Heizöl beschlossen. Werden die CO₂-Emissionsziele nicht erreicht, wird die Abgabe stufenweise bis 32 Rappen je Kilogramm Heizöl angehoben. Zurzeit beträgt die CO₂-Abgabe 16 Rappen pro Kilogramm Heizöl.

Die Abgabe sollte ursprünglich keine neue Steuer sein, sondern dem Bürger im Sinne einer Lenkungsabgabe vollständig sowie verbrauchsneutral zurückerstattet werden. Da jedoch ein Teil dieser Gelder für das Gebäudeprogramm zur Subventionierung von energetischen Sanierungen abgezweigt wird, ist die CO₂-Abgabe durch das Hintertürchen gleichwohl zu einer neuen Steuer geworden. So sehen beispielsweise Mieter in Mehrfamilienhäusern nichts mehr von ihrer bezahlten CO₂-Abgabe, mit der Massnahmen an Einfamilienhäusern subventioniert wurden.

Das Bundesamt für Energie (BFE) liess im letzten Jahr die Wirksamkeit dieser Fördermassnahmen mit zwei nur aufwendig nachvollziehbaren Studien berechnen. Demnach sollen pro investierten Förderfranken jährlich entsprechend gut 0,2 Liter Heizöl und damit 0,5 Kilogramm CO₂ über die ganze Lebensdauer der Massnahme eingespart werden. Bei dem heutigen Heizölpreis scheinen die Investitionen somit bereits in weniger als fünf Jahren amortisiert zu sein.

Dieses Resultat erstaunt, denn eine Erhöhung der Energieeffizienz ist üblicherweise kostspielig und eine energetische Sanierung selbst bei miserabler Bausubstanz sowie horrenden Energiepreisen kaum je wirtschaftlich. Denn als grobe Faustregel gilt: Eine Energieeinsparung von einem Franken pro Jahr erfordert unter günstigen Umständen Investitionskosten von etwa 100 Franken. Das ist rund 20 Mal mehr, als das BFE dem Bürger weisen

Dem Vermieter nützen Subventionsbeiträge wenig, da er diesen Betrag an die Mieter weitergibt.

machen will. Die Diskrepanz hat ihre Ursache in der alleinigen Zuordnung des Nutzens auf die Fördergelder. Dabei sind die Einsparungen vor allem auf die rund 20 Mal höheren Investitionen der Bauherrschaft zurückzuführen, nicht auf den praktisch vernachlässigbaren Förderbeitrag.

Unwirtschaftliche energetische Sanierungen sind demnach zwingend mit sowieso anstehenden Renovationen zu verbinden – alles andere ist in der Regel höherer Blödsinn, welcher vor allem die Mieter finanziell zusätzlich belastet. Und zwar unabhängig davon, ob die Sanierungen freiwillig oder zwangsweise erfolgen und die Zuschüsse Lenkungsabgaben, Fördergelder oder Subventionen genannt werden.

Dem Vermieter nützen ferner die Subventionsbeiträge herzlich wenig, da er diesen Beitrag korrekterweise an die Mieter weitergibt, ein zusätzlicher Anreiz für eine Sanierung folglich entfällt – respektive der oft recht erhebliche bürokratische Aufwand sogar abschreckend wirkt.

Fazit: Mit der Energiewende und mit Umweltschutz tanzen dem Bürger ganze Seilschaften von Politikern, Beamten, Ideologen und Interessenvertretern auf intellektuell fragwürdige Art auf der Nase herum. Bei den gewählten Zeithorizonten werden die Protagonisten wohl aber dereinst von der Bildfläche verschwunden sein und können sich auf diese Weise aus der Verantwortung stehlen.

René Weiersmüller, Meilen,
Chemiker HTL/Ing. SIA.